

Zu Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Firma Schotterwerke Böttinger GmbH & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Muschelkalksteinbruchs in Herrenberg sowie Rekultivierung der in Anspruch genommenen Fläche

- Genehmigungsverfahren nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –

Sachvortrag:

Der Landratsamt Böblingen als zuständige Behörde bittet um Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag auf eine Erweiterung des Gesteinsabbaus in nordwestlicher Richtung um 5,7 ha.

Die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG (SWB) betreibt den Steinbruch und das Schotterwerk am Standort Herrenberg-Haslach südwestlich von Herrenberg (Landkreis Böblingen) zur Gewinnung von Muschelkalk und Dolomit. Das Werk versorgt die Raumschaft von Herrenberg mit Schotter- und Splittprodukten.

Die Firma plant, den seit Jahren betriebenen Muschelkalksteinbruch auf Gemarkung Herrenberg-Haslach in nordwestlicher Richtung in zwei Abbaustufen um ca. 5,7 ha bei einer vorgesehenen Abbautiefe von ca. 60 m (ca. 429 m ü. NN., mehr als 2 m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand) zu erweitern.

Anlass für die beantragte Erweiterung sind anstehende Investitionen im Bereich der Gesteinsaufbereitung (Schotterwerk), die eine verlängerte Laufzeit des Gesteinsabbaus erfordern. Die geplante Vorhabensdauer incl. Verfüllung beträgt ca. 30 – 35 Jahre.

Parallel zum Gesteinsabbau wird der Standort gemäß dem genehmigten Rekultivierungsplan von 2007 mit steinbrucheigenem Abraummateriale und zugelassenem Fremdmateriale verfüllt. Die Rekultivierung sieht die Schaffung von Steinbruchbiotopen im Osten, die Vollverfüllung und Wiedernutzbarmachung im Westen und die Schaffung eines gehölzbestandenen Hangbereichs zwischen den beiden Bereichen vor. Der letzte Erweiterungsantrag der Firma wurde Anfang 2007 gestellt (Sitzungsvorlage 425/2007). Damals wurde mit einer zeitlichen Perspektive von ca. 20 Jahren kalkuliert.

Die Antragstellerin hat sich zur freiwilligen Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden. Diese enthält auch ein hydrogeologisches Gutachten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Das hydrogeologische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass bei normalen hydrogeologischen Verhältnissen keine Beeinträchtigungen des Grundwassers auftreten. Für Extremereignisse wie den Hochwasserfall 2018 wird ein Kompensationskonzept formuliert, das auch in diesen Fällen Beeinträchtigungen des Grundwassers vermeidet.

Für die Bewältigung der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Für die Aspekte Sprengerschütterungen, Schall- und Staubimmissionen wurden Gesamt-Fachgutachten angefertigt, in die sowohl die geplante Steinbrucherweiterung als auch der Betrieb des geplanten Schotterwerks sowie sämtliche am Standort der SWB und der angrenzenden Firmen (Morof und Holcim – Tief- und Straßenbau/Kies und Betonwerk) stattfindenden Nutzungen eingingen. Die

vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Schall sowie die Anhaltswerte für Erschütterungen an Gebäuden und für Menschen in Gebäuden werden an den Immissionsorten eingehalten.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt mittlere bis hohe Konflikte für die Schutzgüter Boden, Landschaftsbild, Flora und Fauna. Hierfür formuliert der Landschaftspflegerische Begleitplan Ausgleichsmaßnahmen wie die Anlage mehrjähriger Blühstreifen und die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der geforderte Ausgleich wird durch die beschriebenen Maßnahmen hergestellt. Nach Ende des Abbaus und Rekultivierung bleiben somit keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurück. Das Vorhabensziel „Gesteinsgewinnung“ ist, ausgehend vom derzeitigen Bestand und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, durch eine beeinträchtigungsärmere Planungsvariante nicht zu erreichen.

Regionalplanerische Wertung

Der Verband Region Stuttgart ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) für die Sicherung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen zuständig. Da jede Art der dauerhaften Bebauung von Rohstoffvorkommen deren Abbau verhindert bzw. erschwert, ist eine Sicherung dieser Vorkommen – in Abwägung mit allen weiteren Raumnutzungsansprüchen – Grundlage für die mittel- bis langfristige Aufrechterhaltung verbrauchsnahe Rohstoffförderung.

Die beantragte Erweiterungsfläche liegt gem. Regionalplan der Region Stuttgart zu knapp 1/3 im Schutzbedürftigen Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Nr. 3.2.8.17. Entsprechend Plansatz 3.2.8.1 (Z) soll dort die Gewinnung von Rohstoffen konzentriert und, soweit standortgebunden, die Verarbeitung von Rohstoffen gesichert werden. Die Rohstoffgewinnung hat Vorrang vor anderen Nutzungen. Etwa 2/3 der Erweiterungsfläche liegen im Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen Nr. 3.2.7.14. Dieser dient der Sicherung des längerfristigen Bedarfs und als Ergänzung für abgeschlossene und ausgelaufene Abbaustätten. Maßnahmen und Nutzungen, die eine künftige Rohstoffgewinnung ausschließen würden, sind hier nicht zulässig. Die Inanspruchnahme von Teilen des Sicherungsbereichs vor vollständiger Ausschöpfung des Schutzbedürftigen Bereichs ergibt sich im vorliegenden Fall aus der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, eine längere Vorhabensdauer sicher zu stellen. Die Notwendigkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme von Teilen des Sicherungsbereichs ist damit nachvollziehbar begründet. 0,2 ha liegen außerhalb dieser Vorranggebiete, was im Rahmend der maßstabsbedingten Ausformungsmöglichkeiten liegt.

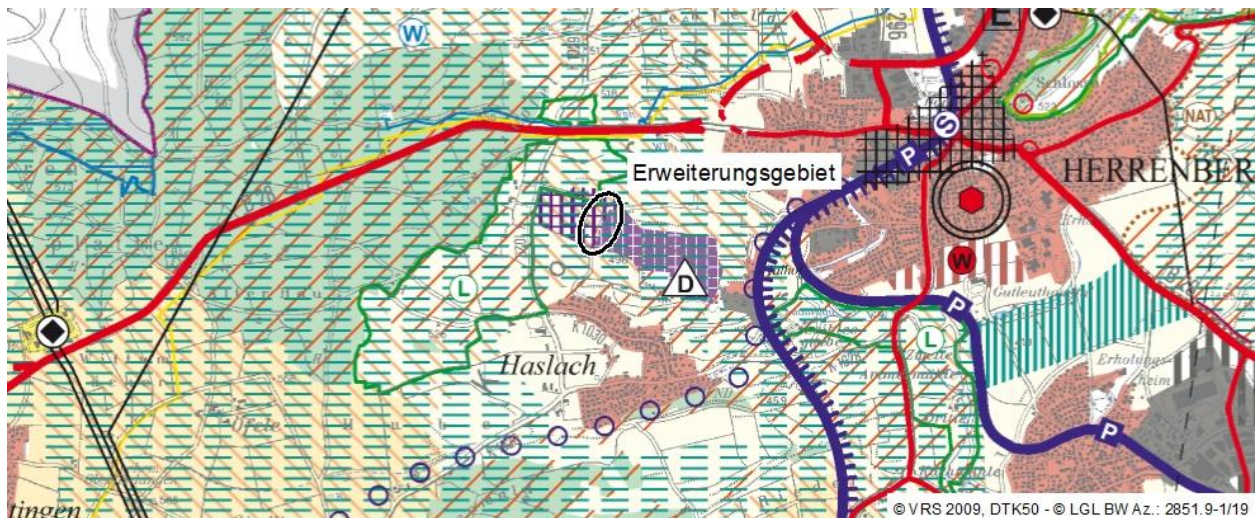


Abb.: Raumnutzungskarte Ausschnitt Herrenberg/Haslach (ohne Maßstab)

Im Regionalplan wird zusätzlich hingewiesen auf die dort vorhandenen guten Böden, auf die Erfordernisse von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung sowie den Wasserschutz. Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens wird gefordert.

Dem wird mit dem vorgelegten Gutachten zur Hydrogeologie, dem Abbau ohne Eingriff in das Grundwasser sowie den vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Der Verband Region Stuttgart stimmt der beantragten Erweiterung zu.